

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 den Aufstellungsbeschluss gefasst und am 22.07.2011 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 13.07.2011 mittels ortsüblicher Bekanntmachung vom 05.08.2011 in der Zeit vom 10.08.2011 bis einschließlich 31.08.2011 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 13.07.2011 mit Schreiben vom 08.08.2011 und Fristsetzung bis einschließlich 31.08.2011.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 14.09.2011 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.09.2011 gefasst.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, einem Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.09.2011 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2011 bis einschließlich 26.10.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 16.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, einem Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.09.2011, fand mit Schreiben vom 22.09.2011 und Fristsetzung bis einschließlich 26.10.2011 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 02.11.2011 den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 02.11.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Durchführungsvertrag wurde gemäß § 12 BauGB geschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage EVA - Ingenried“ der Gemeinde Ingenried wurde am 29.11.2011 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage EVA - Ingenried“ in der Fassung vom 02.11.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzung und Begründung mit Umweltbericht während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 30.11.2011
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter